

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 10 (1903)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 31. Januar 1903. No. 5. 10. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. H. Seminardirektoren F. K. Kunz, Hiltirch, Luzern; H. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stöbel
Rickenbach, Schwyz; H. H. Leo Benz, Pfarrer, Berg, Kt. St. Gallen, und G. Frei zum Storch
Einfiedeln. — Einwendungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor,
zu richten.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr.,
für Lehramtskandidaten 3 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern:
Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einfiedeln.

Schonung der Augen.

Im Auftrage des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen verfaßte
dessen Mitglied Dr. Müller eine 2-seitige „Anleitung zur Fürsorge für die
Gesundheit der Schuljugend“. Die Anleitung hat über die Landesgrenze ernste
Beachtung gefunden, hat ja sogar ein Schulblatt von Großdeutschland einen
Teil derselben abgedruckt. Für heute seien für unser Organ die Winke betr.
die Augen wörtlich herausgerissen. Sie lauten:

1. Die Schulbänke sind in der Weise aufzustellen, daß die Hauptlicht-
quelle von der linken Seite einfällt und kein störendes, sogenanntes falsches Licht
die Augen der Schüler belästigt oder blendet. — Daneben ist auch noch Be-
leuchtung von der Rückseite zulässig. Lichteinfall gegen den Blick der
Schulkinder ist unzulässig.

2. Wo direktes Sonnenlicht auf Bücher oder Hefte der Schüler fällt, ist
durch Herablassen von Storen oder ähnlichen Schutzvorrichtungen dasselbe ent-
sprechend zu mildern. Die Schreib- und Zeichnungsstunden sind auf die hellsten
Tagesstunden zu verlegen.

3. Beim Schreiben und Lesen, sowie bei Handarbeiten soll der normale
Abstand des Kopfes von der Schrift oder Arbeit 30 cm betragen. Einzig bei
Kurzsichtigen darf hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

4. Das Tragen von Brillen soll nur auf Grund ärztlicher Verordnung
gestattet werden.

5. Beim Schreiben empfiehlt es sich, spätestens von der dritten Klasse an
Papier, Feder und schwarze Tinte zu gebrauchen.